



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.02.2025 – Auszug aus Drucksache 19/4881 –

Frage Nummer 31

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie das neu entwickelte Instrument „Bayerisches Sprachscreening des individuellen Sprachförderbedarfs – BASIS“ hinsichtlich Konzeption, Personal- und Zeitaufwand ausgestaltet ist, wie die Grundschulen auf die Durchführung des Sprachscreenings personell und administrativ vorbereitet wurden und warum eine doppeltes Screening sowohl in den Kindertageseinrichtungen (SISMIK – Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen und SELDAK – Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) als auch in den Grundschulen (BASIS) nötig ist?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Mit dem Bayerischen Screening des individuellen Sprachstands (BaSiS) wurde ein aus Bayern und für Bayern entwickeltes Verfahren konzipiert, das von einem mehrperspektivisch besetzten Beirat, dem u. a. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Bereichen Frühkindliche Bildung, Pädagogische Psychologie, Grundschulpädagogik und Deutsch als Zweitsprache angehören, konzipiert wurde. BaSiS ist ein altersgerechtes, digitales und adaptives Verfahren, das im Vorfeld der bayernweiten Anwendung ab März 2025 mit Kindern aus mehr als 60 bayerischen Kindertageseinrichtungen erprobt wurde.

Technisch bereitgestellt wird BaSiS über die digitale Plattform eddipuls, über die die Schulleitungen das Ergebnis der Sprachstandserhebungen automatisiert abrufen werden.

BaSiS wird im Rahmen eines Zeitfensters von ca. 30 Minuten pro Kind von qualifizierten Beratungslehrkräften und bedarfsgerecht von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen durchgeführt, die hierfür ausgebildet sind und in deren grundsätzlichem Aufgabenbereich die Anwendung von Diagnoseverfahren verankert ist. Da die Zahl der durchzuführenden Sprachstandserhebungen regional und lokal variiert, wird jeweils vor Ort entschieden, in welchem Umfang die beiden gleichermaßen gut qualifizierten Personengruppen zum Einsatz kommen.

Das Fortbildungsportfolio zu BaSiS für die unterschiedlichen Zielgruppen, insbesondere die BaSiS-Durchführenden und die Schulleitungen sowie Schulaufsicht und

BayernCloud Schule-Administratorinnen und -Administratoren, befindet sich bereits in Umsetzung und erstreckt sich bis Februar 2025.

Ein zweifaches Screening ist immer dann nicht notwendig, wenn die staatlich geförderte Kindertageseinrichtung den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Erklärung ausstellt, dass kein Sprachförderbedarf gegeben ist und diese an die für die Sprachstandserhebung zuständige Grundschule übermittelt wird. In allen anderen Fällen muss die Sprachstandserhebung in schulischer Verantwortung erfolgen, da die in Art. 37 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen neu verankerte Verpflichtung zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs andernfalls nicht angeordnet und durchgesetzt werden kann.